

- Die Einrichtung darf nur von Besuchern unter den nachfolgenden Bedingungen betreten werden:
 - mit einem Nachweis einer vollständigen Immunisierung (Genesenennachweis ausgestellt durch das Gesundheitsamt Bremen, max. gültig für 6 Monate nach Erkrankungsbeginn oder einen Impfnachweis (vollständige Schutzimpfung zzgl. 14 Tage, bzw. 28 Tage (nur bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson), mit einem durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff)
 - mit einem negativen Schnelltestergebnis aus einem anerkannten Testzentrum (nicht älter als 24 Std.) Selbsttests werden nicht akzeptiert.Eine Ablehnung der Testung, bzw. ein fehlender Nachweis über die vollständige Immunisierung führt dazu, dass die Einrichtung nicht betreten werden darf.

Für einen Besuch im Außenbereich gelten die o.g. Bedingungen nicht. (Aufgrund aktueller Inzidenzwerte und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben, behalten wir uns Abweichungen des o.g. vor)
- Ein Besuch in der Einrichtung ist nur dann möglich, wenn sowohl der Besucher als auch der besuchte Nutzer frei von Krankheitssymptomen sind.
- Der Besucher darf nicht in einem Haushalt mit einer in Quarantäne befindlichen Person leben oder in Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 infizierten Person stehen. Dies gilt auch für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem der beim Auswärtigen Amt und dem RKI gelisteten Länder im Ausland aufgehalten haben.
- Besucher mit respiratorischen Symptomen oder Erkältungssymptomen, mit Temperaturen ab 37,9°C sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten wird der Zutritt nicht gestattet.
- Die Anzahl der zugelassenen Besucher richtet sich nach der aktuell gültigen Coronaverordnung des Landes Bremen
- Wir sind verpflichtet, eine Besucherliste zu führen und dafür Daten zu Ihrer Person zu erfassen. Ein selbstständiges Betreten der Einrichtung und ein Betreten der Einrichtung ohne Erfassung Ihrer Daten sind nicht gestattet. Bei Betreten der Einrichtung werden wir bei Ihnen eine Fiebermessung vornehmen. Alle erfassten Daten werden nach 21 Tagen gelöscht. (Die

Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des DSGVO. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 DSGVO wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.)

- Achten Sie darauf, dass Sie möglichst den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Person einhalten. Aufgrund der Zimmergröße bitten wir Sie, die Besuche auf max. zwei Personen zeitgleich zu beschränken. Das bedeutet: kein Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen. Ausgenommen sind Personen nach §1 Abs. 2 Nr. (1) Coronaverordnung Bremen. Ausgenommen sind ferner nachweislich immunisierte Nutzer*innen und Besucher. Hier darf der Mundschutz bei Kontakt entfallen, ist aber in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung durchgehend zu tragen. Ansonsten gilt: bei einer Unterschreitung der 1,5m haben Besucher und Nutzer eine durch die Einrichtung zur Verfügung gestellte FFP-2 Maske zu tragen.. Grundsätzlich legen wir Besuchern aber nahe, die 1,5m Abstandsregel weiterhin einzuhalten. Um Kontakte weitestgehend zu minimieren und einer Ansteckungsgefahr entgegen zu wirken, bitten wir Sie, die Besuche bei gutem Wetter außer Haus durchzuführen.
- Pro Nutzer können wöchentlich drei Besuchstermine geplant und durchgeführt werden.
- Desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch die Hände.
- Sie bekommen von uns eine FFP2 Maske; diese müssen Sie für die Dauer des Besuchs tragen. Ein selbst mitgebrachter Mundschutz darf nicht genutzt werden.
- Essen ist während des Besuchs nicht gestattet, da die FFP-2 Masken durchgängig zu tragen ist. Getränke sind gestattet, hierzu ist nach der Flüssigkeitsaufnahme die FFP2 Maske wieder aufzusetzen. Ausgenommen sind vollständig immunisierte Besucher, die einen Besuch bei vollständig immunisierten Nutzer*innen durchführen

Ablauf

- 1. Bitte vereinbaren Sie zeitnah vor dem Besuch, unter den genannten Kontaktdaten, zu den angegebenen Zeiten, telefonisch einen Besuchstermin. Bei der Terminabsprache hinterlegen Sie bitte, ob Sie vollständig immunisiert sind oder ob ein Schnelltest**

- durchgeführt werden muss (Bitte nutzen Sie bevorzugt die öffentlichen Testzentren in der Stadt Bremen)
2. Am Tag des Besuches werden Sie über die Kapelle ins Haus geführt. Die Mitarbeiter*innen prüfen dann Ihren Impfstatus, bzw. den Nachweis der Genesung oder das mitgebrachte Testergebnis. Sie desinfizieren sich die Hände und bekommen von uns eine FFP-2 Maske ausgehändigt.
 3. Die Mitarbeiter*innen führen mit Ihnen gemeinsam die Hygieneeinweisung und Symptomabfrage durch und ermitteln ihre Körpertemperatur.
 4. Sie gehen eigenständig in das Nutzerzimmer und verlassen die Einrichtung auf direktem Wege durch die bekannten Ausgänge der Einrichtung

Kontaktdaten und Uhrzeiten zur Terminvereinbarung

Terminvergabe: Mo – Fr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 0421 – 63 81 9051

Besuchszeiten: Mo – Fr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
(Änderungen behalten wir uns vor)

Eine Testung innerhalb der Einrichtung ist nur bei den Besuchen von 10-15 Uhr möglich. Bei Terminen außerhalb dieser Zeiten nutzen Sie bitte die offiziellen Testzentren in Ihrer Nähe. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieser Richtlinien zwingend erforderlich ist!